

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Artistic Practice and Society, B.A.
Hochschule:	Bard College Berlin, A Liberal Arts University
Standort:	Berlin
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Hochschule muss in einer verbindlichen Form nachweisen, dass für die Durchführung des Studiengangs ausreichend räumliche Ressourcen vorhanden sind. (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls überwiegend plausibel, so dass der Akkreditierungsrat mit Ausnahme einer geänderten Formulierung der vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Auflage keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage bezogen auf das Kriterium Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen:

"Es muss ein Konzept zur Sicherstellung der räumlichen Ressourcen bzw. ein beidseitig unterzeichneter Kooperationsvertrag bzgl. der Nutzung bestimmter Werkstätten und

Werkstattangebote vorgelegt werden."

Im Akkreditierungsbericht vom 22.06.2023 wird hierzu vom Gutachtergremium u.a. ausgeführt: *"Das Bard College befindet sich nach eigenen Angaben aktuell in Verhandlungen mit dem Geschäftsführer der Kapitalgesellschaften, denen das genannte Industriegelände "Monopol" gehört. Ziel der Verhandlungen ist der Erwerb der Gebäude 1, 2 und 3 durch das Bard College Berlin. Das Gutachtergremium begrüßt dieses Vorhaben, es muss jedoch ein Konzept zur Sicherstellung der räumlichen Ressourcen bzw. ein beidseitig unterzeichneter Vertrag bzgl. der Nutzung bestimmter Werkstätten und Werkstattangebote vorgelegt werden."* (Akkreditierungsbericht, S. 21)

Die Hochschule hat in einer Stellungnahme vom 23.06.2023 vorgetragen, dass bereits ein Konzept zur Sicherstellung der räumlichen Ressourcen vorgelegt wurde und verweist dabei auf den beigefügten Brief des Geschäftsführers der Kapitalgesellschaften, in dem die laufenden Verhandlungen bestätigt werden und die Zuversicht geäußert wird, dass die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können. Zudem wird in dem Brief bestätigt, dass die Hochschule die Immobilien während der Verhandlungen vorübergehend nutzen darf, bis die Verhandlungen erfolgreich beendet oder von einer der Parteien abgebrochen werden.

Der Akkreditierungsrat sieht wie das Gutachtergremium das Erfordernis, für den Studiengang eine angemessene Ausstattung mit räumlichen Ressourcen vorzuhalten. Das von der Hochschule hierzu avisierte Vorgehen wurde vom Gutachtergremium begrüßt. Insoweit es derzeit aber noch an der verbindlichen und dauerhaften Umsetzung fehlt, wird die Auflage in einer an den aktuellen Sachstand angepassten Formulierung erteilt. Dabei berücksichtigt die Formulierung, dass der von der Hochschule derzeit avisierte Vertragsschluss die Auflage erfüllen würde, aber nicht die einzige Möglichkeit zur Aufgabenerfüllung darstellt:

Die Hochschule muss in einer verbindlichen Form nachweisen, dass für die Durchführung des Studiengangs ausreichend räumliche Ressourcen vorhanden sind. (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Die weitere Begründung der Auflage kann S. 20f. im Akkreditierungsbericht entnommen werden.

Hinweise

Die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat mit Schreiben vom 14.02.2023 die Einrichtung des Studiengangs mit einem Umfang von 256 ECTS-Leistungspunkten genehmigt. Der Akkreditierungsrat akzeptiert daher in diesem Sonderfall die regelmäßige Überschreitung der gem. § 8 Abs. 1 BlnStudAkkV pro Semester vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte sowie den auch in Summe über den Regelfall hinausgehenden Gesamtumfang der ECTS-Leistungspunkte.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

